

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn
vom 21.04.2015**

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

Vorsitzender: Ortsvorsteher Klaus Köser

Anwesend: OR Broghammer Felix
ORin Eiermann Susanne
OR Grießhaber Martin
OR Hermann Robert
OR Hilser Franz
ORin Monika Kaltenbacher
OR Lehmann Rolf
OR Maier-Juranek Volker
OR Moosmann Manfred
OR Rapp Oskar

Entschuldigt: OR Thomas Ernst

Außerdem anwesend: Herr Rudi Huber
Herr Andreas Krause
Herr Jan Thomas

Entschuldigt: OB Thomas Herzog

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 21.04.2015

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) – Bericht über Fördermöglichkeiten
3. Sport- und Festhalle Tennenbronn – Vorstellung der bisherigen Planungsüberlegungen, Darstellung möglicher Projektablauf und Vorstellung potentieller Standorte
- Vorlage Nr. 04/2015 -
4. Bekanntgaben, Anfragen und Anregungen

Beginn der Beratung: 19.00 Uhr
Ende der Beratung: 21.05 Uhr

Die Beratung umfasst die §§ 8 - 11

Zur Beurkundung

Vorsitzender:

Gemeinderat:

Schriftführerin:

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn
vom 21.04.2015**

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 8

Einwohnerfragestunde

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 21.04.2015

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 9

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) – Bericht über Fördermöglichkeiten

Stadtkämmerer Rudi Huber erläutert dem Ortschaftsrat, was Entwicklungskonzept ländlicher Raum (ELR) bedeutet und welche Fördermöglichkeit dieses Programm bietet.

Ziel dieses Programmes ist die nachhaltige strukturelle Verbesserung in Gemeinden, vor allen Dingen des ländlichen Raumes. Schwerpunktmäßig beinhaltet es die Themen Wohnen, Grundversorgung, Arbeiten und Gemeinschaftseinrichtungen.

Im Bereich Wohnen kann mit einer Förderung bis zu 30 % der förderfähigen Kosten, jedoch höchstens 50.000 Euro pro Wohnung gerechnet werden, wenn zusätzlicher Wohnraum geschaffen wird. Bei einer umfassenden Wohnungsmodernisierung höchstens 20.000 Euro pro Wohnung und bei einem Neubau in einer Baulücke kann man 20.000 Euro pro Wohnung erhalten. Die Fördersätze für eine wohnortnahe Grundversorgung liegen bei 20 % und einem Höchstbetrag von 200.000 Euro für die Reaktivierung eine Brache, Neubau oder Erweiterung. Mit 10 % und bis zu 200.000 Euro im Einzelfall können Verlagerungen, Neuansiedlung und Erweiterung von Unternehmen gefördert werden. Für die Schaffung und Anpassung von Gemeindebedarfseinrichtungen sind 40 % Förderung und 750.000 Euro in Aussicht gestellt.

Dieses ELR-Programm gibt es seit 1994 und war anfangs zur Stärkung des Ortskerns gedacht. Das Ministerium verteilt die Zuwendungen auf den Kreis und die Kommunen. Der Bereich Sport wird in diesem Programm nicht gefördert. Sollte Tennenbronn in das Programm aufgenommen werden und Zuschüsse für den Bau einer neuen Sport- und Festhalle bekommen, wird der Anteil Sport abgezogen. Es soll nun versucht werden, als Schwerpunktgemeinde aufgenommen zu werden. Um in den Genuss zu kommen ist es Voraussetzung, dass ein Entwicklungskonzept zusammen mit der Bürgerschaft erarbeitet wird. Durch die Mitwirkung vieler Bürgerinnen und Bürger erhält der Antrag eine höhere Priorität. Wenn wir es schaffen, Schwerpunktgemeinde zu werden, können wir 5 Jahre lang Anträge stellen.

ORin Monika Kaltenbacher fragt nach der Zeitschiene.

Herr Rudi Huber antwortet, dass der Termin zur Abgabe der Unterlagen an das Regierungspräsidium der 24. Oktober 2015 ist und die Abgabe bei der Stadt Schramberg Mitte September. Für das Vorhaben Sport- und Festhalle müssen deshalb auch schon jetzt vorbereitende Unterlagen erstellt werden. Sollten wir es schaffen

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 21.04.2015

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

- Seite 2 -

Schwerpunktgemeinde zu werden, könnte mit den konkreten Planungen für die Sport- und Festhalle bereits im Frühjahr 2016 begonnen werden.

Kann ein Antrag, falls wir es dieses Jahr nicht zur Schwerpunktgemeinde schaffen, auch wiederholt werden, will OR Robert Hermann wissen.

Anträge können auch ohne den Status Schwerpunktgemeinde gestellt werden, jedoch sind die Chancen damit wesentlich besser, erklärt Herr Rudi Huber. Außerdem hängt eine Förderung von den beantragten Projekten ab.

OR Felix Broghammer möchte wissen, ob ein Projekt auch schon vor Bewilligung der Fördergelder begonnen werden darf.

Herr Rudi Huber klärt auf, dass mit einem evtl. Baubeginn auf jeden Fall gewartet werden muss, bis die Mittel genehmigt sind.

Ist es sinnvoll mehrere Projekte zu beantragen, interessiert ORin Susanne Eiermann. Herr Rudi Huber bejahte diese Frage. Im Jahr 2014 wurden 4 Projekte von der Stadt Schramberg beantragt, von welchen 2 anerkannt und 2 abgelehnt worden sind. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine solche Förderung.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 21.04.2015

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 10

Sport- und Festhalle Tennenbronn – Vorstellung der bisherigen Planungsüberlegungen, Darstellung möglicher Projektablauf und Vorstellung potentieller Standorte

- Vorlage Nr. 04/2015 -

Herr Andreas Krause vom Fachbereich Umwelt und Technik berichtet, dass bereits vor einigen Jahren zusammen mit einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Ortsvorsteher und Mitgliedern der örtlichen Vereine, Kriterien für eine Hallensanierung bzw. einen Hallenneubau ausgearbeitet wurden.

Anschließend wurden darauf aufbauend mögliche Varianten am derzeitigen Standort bzw. an einem neuen Standort (grüne Wiese) Vor- und Nachteile untersucht und Kostenschätzungen dazu erstellt.

Folgende Varianten wurden dabei untersucht und von Herrn Andreas Krause anhand einer Präsentation dargestellt und erläutert.

1. Teilabbruch, Entkernung/Sanierung/Umbau und Erweiterung Bestand

Vorteil: Das Grundstück wäre vorhanden. Die bestehende Bausubstanz wäre teilweise nutzbar.

Nachteil: Erweiterungen sind nur begrenzt möglich, die Anliefer- und Zugangssituation bleibt beengt. Die Probleme der Lärmbelästigung und fehlenden Parkplätze bestehen weiterhin.

2. Komplettabbruch, vergrößerter Neubau unter Einbeziehung von Nachbargrundstück

Vorteil: Der Grundriss der Halle wäre neu einteilbar und die Nutzung der Halle optimierbar.

Nachteil: Der Zuschnitt der Halle wäre dennoch eingeschränkt, ein Aufzug wäre notwendig, der Zugang zur Halle wäre eingeschränkt.

3. Komplettabbruch, Neubau anzeitigem Standort, Stellplätze im UG

Vorteil: wie bei Variante 2.

Nachteil: Maße von Halle und Bühne würden sich nicht verändern, kein Platz für Zuschauer bei Sportveranstaltungen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 21.04.2015

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

- Seite 2 -

4. Komplettabbruch Bestand, neues Grundstück, Neubau an neuem Standort

Vorteil: Die Anforderungen für Sport- und Festveranstaltungen wäre flexibel planbar. Eine größere Bühne wäre möglich, zusätzlich eine kleine Zuschauergalerie, ausreichend Lagerflächen, Parkplätze und Reduzierung der Lärmbelästigung.

Nachteil: Grundstück muss gefunden, erworben und erschlossen werden. Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Frage nach der Nachnutzung des Gebäudes.

Auf Grund der Ergebnisse zeichnete sich ab, dass sich nach Abwägung der Vor- und Nachteile und auch wirtschaftlicher Aspekte eine Lösung im Bereich des Dorfweihers (grüne Wiese) anbieten würde.

OR Volker Maier-Juranek fragt, wie viele Parkplätze vorgeschrieben seien und wie lange die Halle nicht nutzbar wäre.

Herr Andreas Krause antwortet, dass der Grundbedarf bei 70 – 75 Parkplätze liegt. Falls diese nicht gebaut werden können muss eine entsprechende Ablösesumme gezahlt werden. Die Sanierung der bestehenden Halle wird ca. 12 – 15 Monate in Anspruch nehmen.

ORin Monika Kaltenbach vermutet, dass ein Neubau an einem anderen Standort teurer würde, wenn man bedenkt, dass dann auch eine neue Zufahrt gebaut werden und außerdem der Abbruch der alten Halle finanziert werden muss.

Es kommt darauf an, wie die neue Zufahrt ausgebaut werden soll, erklärt Herr Andreas Krause und rechnet mit zusätzlichen Kosten für die Straße von 50.000 - 100.000 Euro und für den Abriss der alten Halle 100.000 – 150.000 Euro.

Für den Bau einer neuen Sport- und Festhalle schlägt Herr Andreas Krause einen Architektenwettbewerb vor, um so verschiedene mögliche Varianten zu erhalten. Als möglichen Zeitplan für den Bau der neuen Halle nennt er unter Berücksichtigung der Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes, der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erstellung eines Bebauungsplanes, dass voraussichtlich Mitte des Jahres 2017 mit dem Bau begonnen werden könnte und bis Oktober 2018 die Bauar-

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 21.04.2015

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

- Seite 3 -

beiten beendet sein sollten. Es muss aufgrund des Umfangs des Bauvorhabens eine europaweite Ausschreibung erfolgen.

OR Robert Hermann gibt hierzu als Sprecher der CDU-Fraktion ein Statement ab. Er lobt die geplante Zeitschiene und freut sich, dass der Bau der Halle in den Jahren 2016 – 2018 erfolgen soll. Den Platz am Dorfweiher findet er ideal. Die Nachnutzung des jetzigen Standortes findet er besonders wichtig. Das Ergebnis des Entwicklungskonzeptes mit Bürgerbeteiligung soll abgewartet werden. Bei einem Neubau ist ihm auch wichtig, dass beim Charakter und der Optik der Halle Holzbauweise bevorzugt werden sollte.

OR Volker Maier-Juranek sagte als Sprecher der Freien Liste, dass der Bau einer neuen Halle bevorzugt wird, da es hierbei viele Vorteile gibt. Den Zeitplan bezeichnet er als passend.

Als Sprecherin der Fraktion BDU sagt ORin Monika Kaltenbacher, sie sind für beide Varianten offen. Bei einer Sanierung am alten Standort muss kein zusätzlicher Baugrund zur Verfügung gestellt und deshalb Ressourcen eingespart werden. Auch diese Fraktion vertritt die Meinung, dass die Ergebnisse des Entwicklungskonzeptes abgewartet werden sollen.

Die Überlegungen einer Nachnutzung des jetzigen Standortes der Halle empfindet OR Manfred Moosmann eher als eine Zeitbremse, wobei OR Robert Hermann eine zielgerichtete Nachnutzung für sehr wichtig hält.

Nach der Diskussion fasst der Ortschaftsrat den einstimmigen Beschluss wie folgt:

a) Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

b) Sofern in den weiteren Planungsverfahren und der Bürgerbeteiligung im Rahmen des Entwicklungsprogramms keine grundsätzlichen Bedenken gegen einen Standort am Dorfweiher sprechen soll dieser vorrangig überplant werden.

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn
vom 21.04.2015**

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

- Seite 4 -

c) Die Verwaltung wird aufgefordert, verschiedene Möglichkeiten der Nachnutzung des bisherigen Standortes der Sport- und Festhalle zu untersuchen und vorzustellen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 21.04.2015

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 11

Bekanntgaben, Anfragen und Anregungen

Bekanntgaben des Ortsvorstehers

- Zur Teilnahme an der am Mittwoch, 22.04.2015 stattfindenden Auftakt Veranstaltung für das Entwicklungskonzept Tennenbronn lädt Ortsvorsteher Klaus Köser die Mitglieder des Ortschaftsrates nochmals herzlich ein. Er würde sich freuen, recht viele begrüßen zu dürfen.
- Auch an die am Freitag, 24.04.2015 stattfindende Dorfputzete erinnerte der Ortsvorsteher. Es wäre sehr schön, wenn sich der Ortschaftsrat, von welchem der Vorschlag gekommen ist, an der Aktion beteiligen würde. Treffpunkt ist um 15.30 Uhr im Bauhof. Die Aktion soll um ca. 18.00 Uhr beendet sein und mit einem Vesper in der Sport- und Festhalle ausklingen.
- Stadtkämmerer Rudi Huber wird dem Ortschaftsrat anschließend die Zahlen des Verwendungsnachweises über die Zuweisungen des Landes für die Unterhaltung der Gemeindeverbindungsstraßen und deren Verwendung vortragen.

Herr Rudi Huber berichtet, dass die Stadt Schramberg in der Zeit von 2006 – 2014 Zuwendungen vom Land in Höhe von 1,87 Millionen Euro zur Unterhaltung von Gemeindeverbindungsstraßen erhalten hat. In dieser Zeit wurde im Stadtteil Tennenbronn die Summe von 2,86 Millionen Euro in die Sanierung von Straßen investiert. Das bedeutet, dass die Vereinbarung des Eingemeindungsvertrages nicht nur erfüllt worden ist, sondern die Stadt Schramberg weit darüber hinaus finanzielle Mittel für diesen Bereich zur Verfügung gestellt hat.

- Auf die Frage von OR Robert Hermann, warum auch bei der Sanierung des Dorfplatzes solche Mittel verwendet wurde, antwortet der Kämmerer, dass im Zuge dieser Sanierung auch die Verbindungsstraße zwischen Löwenstraße und Hauptstraße mit erledigt worden ist.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 21.04.2015

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

- Seite 2 -

Anfragen des Ortschaftsrates

- OR Oskar Rapp zeigt sich erstaunt über den Zustand des Katafalkwagens, welcher bei der letzten Beerdigung ziemlich störend gequitscht hat. Nach seinen Informationen hat der Bauhof Tennenbronn diesen Wagen gebraucht bekommen.

Ortsvorsteher Klaus Köser kann berichten, dass der Wagen generalüberholt worden ist und war selbst erstaunt über die Geräusche bei der Beerdigung. Er wird dieses Problem mit dem Bauhof abklären.

OR Volker Maier- Juranek bemängelt, dass ein Beschluss des Gemeinderates zur Anschaffung eines neuen Katafalkwagens nicht umgesetzt worden ist. Dies soll an die Verwaltung weitergegeben werden.

OR Robert Hermann vertritt die Meinung, dass bei einer Beerdigung solche Dinge auf jeden Fall funktionieren müssen und daher der Bauhof gefordert ist.

Ortsvorsteher Klaus Köser wird entsprechend handeln.

- Nach dem Sachstand der Beschaffung des Spülmobils erkundigt sich OR Volker Maier-Juranek. Zwei Angebote sind bis jetzt eingegangen und ein drittes fehlt noch, so die Auskunft vom Ortsvorsteher. Die Höhe der Angebote hat uns etwas überrascht und wir benötigen mehr Mittel als die im Haushaltsplan veranschlagten 5.000 €. Diese Mehrausgaben müssen noch genehmigt werden, bevor der Auftrag erteilt werden kann.

Folgende Baugesuche erhielt der Ortschaftsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt:

1. Erweiterung des bestehenden Balkons im Erdgeschoss auf Flurstück Nr. 491/7, Goethestraße 2
2. Neubau eines Einfamilienwohngebäudes mit Garagen im UG auf Flurstück Nr. 186, Am Bach 101/2
3. Entwässerungsantrag auf Flurstück Nr. 186, Am Bach 101/2

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn
vom 21.04.2015**

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

- Seite 3 -

4. Entwässerungsgenehmigung auf Flurstück Nr. 85/1, Eichbach 189/1
5. Umbau des bestehenden Wohn- und Ökonomiegebäudes mit Einbau je einer Wohnung im Dachgeschoss und im ehemaligen Stall auf Flurstück Nr. 330, Reute 134
6. Vergrößerung der zwei bestehenden Balkone im Erd- und Obergeschoss auf Flurstück Nr. 454/1, Gersbach 246/1